Zielvereinbarung

Zur Profilbildung und strategischen Forschungs-förderung

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz

RheinlandPfalz Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Universität Kaiserslautern

UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN

vom

18.06.2003

1. Präambel

Forschung ist eine originäre Aufgabe der Universitäten. Nur eine international wettbewerbsfähige Forschung an den Universitäten schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige, dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lehre und einen wirksamen Technologietransfer. Das Land Rheinland-Pfalz stellt auf der Grundlage der gesetzlichen Verpflichtung die Finanzierung zur Verfügung, die eine konkurrenzfähige und im politisch gewollten Wettbewerb der Hochschulen stehende Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschulen sicherstellt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur (MWWFK) hat hierzu gemeinsam mit den Hochschulen leistungsorientierte Bemessungsmodelle (PBK und MBM) entwickelt, die eine Basisfinanzierung der Hochschulen abdecken.
Diese Parameter gesteuerten Bemessungsmodelle sind in der Vergangenheit durch punktuelle Mittelzuweisung (vor allem aus Kapitel 1512) in der Entscheidungshoheit des MWWFK ergänzt worden mit dem Ziel, die Profilbildung in der Forschungslandschaft von Rheinland-Pfalz zu stärken.

Diese diskretionäre Forschungsförderung als Ergänzung der Parameter gesteuerten Bemessungsmodelle wird mit dieser Zielvereinbarung auf eine neue Basis gestellt, bei der erstmalig ein gemeinsamer, gleichberechtigter, transparenter Prozess der Vereinbarung von Zielen zwischen dem MWWFK und der Universität Kaiserslautern mit einer mehrjährigen Planungssicherheit umgesetzt wird. Dieser Prozess erhöht auf Seiten der Universität die Autonomie und Eigenverantwortung und sichert für das MWWFK den Einsatz der Mittel im Sinne einer strategischen Profilbildung im Forschungsbereich der Universität Kaiserslautern.

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation fördert innovative Forschungs- und Technologietransferprojekte in Rheinland-Pfalz. Im Rahmen dieser Zielvereinbarung sollen modellhaft strategische Förderentscheidungen im Rahmen eines neuen Bewertungsverfahrens mit Blick auf die Profilbildung der Universität Kaiserslautern getroffen werden.

Diese Zielvereinbarung wird zwischen dem MWWFK und der Universität Kaiserslautern geschlossen und konkretisiert insbesondere die Zielrichtung sowie das finanzielle Volumen der zusätzlichen Forschungsfördermittel für die Universität Kaiserslautern im Rahmen der strategischen Forschungsförderung und hat eine Laufzeit vom 01.06.2003 bis 31.12.2007.

2. Ziele und Prioritäten (strategische Ebene)

Profilbildung

Für die Universität Kaiserslautern ist die Profilbildung insbesondere im Bereich der Forschung unverzichtbarer Bestandteil der zukünftigen Ausrichtung der Universität Kaiserslautern im Wettbewerb mit anderen Hochschulen. Ein durch Einzelinitiativen,

Drittmittelförderung und punktuelle Unterstützung durch die Hochschulleitung und das MWWFK geprägter eher unkoordinierter Profilbildungsprozess wird den bestehenden Herausforderungen des verstärkten Wettbewerbs nicht gerecht.

Die Universität Kaiserslautern als technisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Hochschule sieht sich in der Verpflichtung, diese Profilbildung strategisch auszurichten und in den Jahren bis 2007 deutlich voranzutreiben, um die nationale und internationale Sichtbarkeit der Universität zu stärken.

Dazu soll ein transparenter kontinuierlicher Prozess etabliert werden, mit dem aktuelle und zukünftige Profilbildungsmerkmale identifiziert und gezielt gefördert werden können. Dieser Prozess soll gekennzeichnet sein durch:

- kontinuierliche externe Beratung,
- durchgängige Qualitätssicherung durch regelmäßige externe Evaluation,
- Dokumentation der beschrittenen Wege und Maßnahmen,
- gezielten Mitteleinsatz und Mittelverlagerung hin zu förderwürdigen profilbildenden Bereichen und
- eine Berufungspolitik im Einklang mit der Profilbildung und den identifizierten Forschungsschwerpunkten.

Forschungsschwerpunkte

Ziel des Profilbildungsprozesses an der Universität Kaiserslautern ist

- die strategische und langfristig angelegte Weiterentwicklung wichtiger Forschungskompetenzen der Universität im Verbund der Fachrichtungen zu fördern,
- insbesondere die Identifizierung von förderfähigen Forschungsschwerpunkten, um mittelfristig eine größere Anzahl von koordinierten Drittmittelprogrammen an der Universität zu etablieren, sowie das Potenzial für Kooperationen mit der Industrie zu steigern und
- die besondere Vernetzung der Naturwissenschaften mit den Ingenieurwissenschaften unter Einbindung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in den Forschungsschwerpunkten als besonderes Merkmal unter den deutschen Hochschulen zu stärken.

Nachwuchsförderung und Exzellenzförderung

Mit der Profilierung einhergehend werden neue Wege der Nachwuchsförderung und Internationalisierung implementiert. Es soll

- eine universitätsweite strukturierte Doktorandenausbildung (Graduate School) etabliert werden
- das Angebot von spezifischen Studienprogrammen für exzellente Promovierende im Rahmen einer School of Excellence aufgebaut werden und
- die Promotionszeiten sinnvoll verkürzt und die Abschlussquoten für Promotionen erhöht werden.

Internationalisierung

Die Internationalisierung der Universität Kaiserslautern soll sowohl im Bereich der Forschungs- als auch der Nachwuchsförderung vorangetrieben werden. Dabei sollen insbesondere

- mit der strategischen Förderung von Forschungsschwerpunkten mittelfristig auch die Zahl internationaler Forschungskooperationen erhöht werden und
- durch Internationalisierung der Studien- und Promovendenangebote in Verbindung mit der Exzellenzförderung die besten Doktorandinnen und Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland gewonnen werden (siehe Ziele Forschungsschwerpunkte).

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Das MWWFK ist überzeugt, dass das klassische Instrumentarium der Detailsteuerung der hohen Dynamik, die der Forschung innewohnt, nicht mehr gerecht wird. Modellhaft für Rheinland-Pfalz soll die Universität Kaiserslautern die Möglichkeit erhalten, autonom im Wettbewerb mit anderen ihre besonderen Forschungskompetenzen zu entwickeln und zu vernetzen und ihr spezifisches Profil zu schärfen.

Im Rahmen dieser Zielvereinbarungen will das MWWFK deshalb der Universität Kaiserslautern mehr Autonomie bei der Verwendung der Forschungsfördermittel aus der zentralen Forschungsförderung einräumen. Ziel des MWWFK ist auch, die Hochschule bei der Etablierung effizienter Mechanismen und Verfahren der Selbststeuerung und Qualitätssicherung zu unterstützen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule im Bereich der Forschung sowie ihre Attraktivität für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und den wissenschaftlichen Nachwuchs gestärkt werden.

Nach Abschluss dieser Zielvereinbarung und der Bewertung des Verfahrens (siehe 6.) soll geprüft werden, inwiefern die dann vorliegenden Erfahrungen für Zielvereinbarungen mit weiteren rheinland-pfälzischen Hochschulen genutzt werden können.

Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation ist überzeugt, dass der fachübergreifenden, vergleichenden, kompetitiven Bewertung von Projektanträgen und einer daraus resultierenden strategischen Prioritätensetzung bei der Auswahl der zu fördernden Anträge eine immer stärkere Bedeutung zukommt.
Im Rahmen dieser Zielvereinbarung soll deshalb für einen Teilbereich der Projektförderung an der Universität Kaiserslautern modellhaft ein Verfahren etabliert werden, mit dem Anträge sachgerecht im Hinblick auf ihren Beitrag zur Profilbildung der Universität vergleichend bewertet und untereinander priorisiert werden können. Bei der Auswahl soll die Hochschule über die Hochschulleitung und den Forschungsbeirat beteiligt werden. Die Stiftung lässt sich dabei von der Überzeugung leiten, dass

ihr satzungsgemäßes Ziel, die "wissenschaftliche und technologische Entwicklung im Land Rheinland-Pfalz zu fördern", am besten erreicht werden kann, wenn die eigenen Förderentscheidungen mit den Zielen aller Beteiligten abgestimmt werden.

3. Geplante Maßnahmen (operative Ebene)

Profilbildung

Generell wird die Universität Kaiserslautern die Laufzeit der Zielvereinbarung nutzen, um ihr Forschungsprofil strategisch weiterzuentwickeln. In einem ersten Schritt sieht die Universität Kaiserslautern als wesentliche Elemente der Profilbildung und -schärfung die Einrichtung von extern evaluierten Forschungsschwerpunkten und die Internationalisierung und Exzellenzförderung im Bereich der Nachwuchsförderung.

- Dazu wurde bereits ein externer Forschungsbeirat aus angesehenen Wissenschaftlern etabliert und der Prozess zur Auswahl von Forschungsschwerpunkten eingeleitet (siehe unten).
- Während der Laufzeit der Zielvereinbarung wird der Prozess der Profilbildung beobachtet, die eingeleiteten Verfahren in ihrer Wirkung verfolgt und dokumentiert.
- Unabhängig von den aufgeführten Maßnahmen unterzieht sich die Universität Kaiserslautern einer freiwilligen externen Evaluierung im Rahmen des Evaluationsverbundes der Technischen Universitäten Karlsruhe, Darmstadt und Kaiserslautern unter Moderation der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH), deren Ergebnisse über die Universitätsleitung an die jeweiligen Forschungsschwerpunkte weitergegeben werden.
- Bei der Wiederbesetzung oder Neuausschreibung von Professuren berät die Leitung der Universität Kaiserslautern gemeinsam mit den Fachbereichen, inwiefern die Stelle in die bestehenden und zukünftigen Forschungsschwerpunkte integriert werden kann.
- Die Universitätsleitung und das MWWFK werden am Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam das Gesamtverfahren und die Zielerreichung bewerten. Auf dieser Basis werden sie dann gemeinsam über eine Fortführung und eine eventuelle Anpassung der Verfahren entscheiden.

Forschungsschwerpunkte

Durch Forschungsschwerpunkte soll die Profilschärfung im Bereich der technologischen Kompetenzen vorangetrieben werden.

- Die Universität Kaiserslautern hat hierfür einen transparenten Prozess (siehe Anlage) zur Identifizierung, Einrichtung und Förderung von Forschungsschwerpunkten etabliert und bereits eingeleitet. Wesentliches Element dieses Prozesses ist der Forschungsbeirat, der auf Basis einer Stärken- und Schwächenanalyse mit abgestimmten und bekannt gemachten Kriterien (siehe Anlage) die förderwürdigen Forschungsschwerpunkte identifiziert.

- Dabei sollen insbesondere auch SFB-Initiativen und andere große koordinierte Drittmittelinitiativen unterstützt und bei Bewilligung entsprechend gefördert werden.
- Ein positives Votum des Forschungsbeirats qualifiziert die Forschungsschwerpunkte darüber hinaus für die Teilnahme an einem Exzellenzprogramm für Doktoranden (School of Excellence) im Rahmen der geplanten Graduate School der Universität Kaiserslautern (siehe unten).
- Die Universität Kaiserslautern entscheidet auf der Basis dieser Empfehlungen in Abstimmung mit dem MWWFK über die Einrichtung und ggf. Auflösung von Forschungsschwerpunkten.
- Bestandteil des Prozesses zur Einrichtung von Forschungsschwerpunkten ist ein Förderinstrumentarium für weitere Innovationsprojekte mit denen insbesondere neue Forschungsschwerpunktanträge oder koordinierte Drittmittelanträge vorbereitet werden können. Die Innovationsanträge werden extern begutachtet und anschließend durch den Forschungsbeirat priorisiert. Bis zu zwei Innovationsprojekte werden durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation gefördert. Weitere Innovationsprojekte können aus zentralen Forschungsfördermitteln unterstützt werden.
- Die Sprecher der Forschungsschwerpunkte erstellen jährliche Fortschrittsberichte für das MWWFK und die Universitätsleitung, die geeignet bewertet werden (siehe Berichtspflichten). Die Höhe der Finanzierung der Folgejahre ist jeweils an die Ergebnisse der Zwischenbegutachtungen gekoppelt.
- Die Universität Kaiserslautern strebt interne Zielvereinbarungen mit den Forschungsschwerpunkten an.
- Die Universität Kaiserslautern beabsichtigt, den Forschungsschwerpunkten unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Realisierbarkeit eine Ausstattung mit Nichtwissenschaftlern zur Verfügung zu stellen.

Nachwuchsförderung und Exzellenzförderung

Die wissenschaftliche Nachwuchsförderung soll im Rahmen einer Graduate School für alle Fachbereiche strukturiert, organisiert und verstärkt werden. Bestandteil des Konzeptes ist auch eine durchgängige Exzellenzförderung, die im Bereich der Hochbegabtenförderung (in Zusammenarbeit mit dem Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern) auch über den rein universitären Bereich hinausgeht.

- Dazu wird eine fachbereichsübergreifende Graduate School eingerichtet werden, welche zusätzliche Sprach- und Lehrangebote für graduierte Studenten und Promovenden koordiniert.
- Damit sollen bereits auf Ebene der Master-Studiengänge, bzw. während einer Übergangsphase auch des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge, verstärkt Studierende angeworben werden, um den Pool an potenziellen Promovenden an der eigenen Hochschule zu stärken.
- Die Graduate School wird eine intensivere Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden gewährleisten und ihnen eine über das spezifische Fach hinausgehende qualitativ hochwertige Ausbildung ermöglichen.
- Innerhalb der Graduate School wird ein Exzellenzprogramm für besonders qualifizierte Promovierende (School of Excellence) eingerichtet. Der Forschungsbei-

rat hat hierbei die Aufgabe die Befähigung der Lehrenden zu bewerten und die Kriterien der Eignungsprüfung für die Teilnehmer zu evaluieren.

Internationalisierung

- Mit der School of Excellence innerhalb der Graduate School sollen auch internationale Nachwuchsforscherinnen und -forscher auf dem Weg zur Doktorarbeit (PhD) gefördert werden.
- Die Universität Kaiserslautern verpflichtet sich, die Initiierung, Planung und Antragstellung weiterer Graduiertenkollegs aktiv zu unterstützen und wird sich auch darüber hinaus um zusätzliche Stipendien bemühen.
- Die Universität Kaiserslautern verpflichtet sich, die Internationalisierung durch ein entsprechend verstärktes Service- und Betreuungsangebot für ausländische Promovierende und Nachwuchswissenschaftler mit der Schaffung von zentralen Strukturen voranzutreiben und zu stärken.
- Die oben beschriebene Förderung von Forschungsschwerpunkten soll mittelfristig auch die Zahl der internationalen Forschungskooperationen erhöhen. Auch darüber wird ein verstärkter Zugang von Nachwuchsforscherinnen und -forschern erreicht.

4. Leistungen

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

- Das MWWFK stellt ein Finanzierungsvolumen von 1,3 Mio. Euro und zusätzlich mit Haushaltsvorbehalt weitere 0,2 Mio Euro jährlich für die Laufzeit der Zielvereinbarung zur Finanzierung der Forschungsförderung zur Verfügung. Die Einrichtung der Graduate School wird zusätzlich mit 50 TEuro pro Jahr unterstützt. Die Finanzierung wird nicht mit Vorbindungen und Zusagen aus der Vergangenheit oder den Parameter gestützten Bemessungsmodellen verrechnet.
- Sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sorgt das MWWFK für eine Zuweisung der Forschungsfördermittel im 1.Quartal des Jahres, um eine entsprechende Finanzplanung auf Seiten der Universität Kaiserslautern zu ermöglichen. Die zusätzlichen 0,2 Mio Euro werden am 1.9 des jeweiligen Jahres zugewiesen.
- Die Universität Kaiserslautern erhält damit eine mehrjährige Planungssicherheit über das finanzielle Volumen der Förderung durch das MWWFK. Zur Sicherstellung der langfristigen Innovationsfähigkeit stehen die Forschungsfördermittel zur flexiblen Verteilung in der Verantwortung der Universitätsleitung in Abstimmung mit dem MWWFK zur Verfügung. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gesetzgebers wird die vollständige Übertragbarkeit und Deckungsfähigkeit ab dem Haushaltsjahr 2004 zugesagt.
- Das MWWFK delegiert die Verantwortung für die Verwendung der oben genannten Forschungsfördermittel im Rahmen der in dieser Zielvereinbarung festgelegten Verfahren an die Hochschulleitung.

Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation

- Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation fördert im Rahmen eines von der Stiftung organisierten Bewertungsverfahrens unter Beteiligung der Hochschulleitung und des externen Forschungsbeirates der Universität Kaiserslautern während der Laufzeit dieser Zielvereinbarungen jährlich bis zu zwei Innovationsprojekte mit jeweils bis zu 250.000 €.

5. Berichtspflichten

- Die Universität Kaiserslautern erstellt und pflegt eine Liste mit den aktuellen Forschungsschwerpunkten und Innovationsprojekten als Grundlage der Abstimmung zwischen Universität und MWWFK.
- Die Sprecher der Forschungsschwerpunkte erstellen jährliche Berichte an die Universitätsleitung. Die Anforderungen an den Bericht werden sich an den Auswahlkriterien orientieren und von der Universität Kaiserslautern noch verabschiedet. Am Ende des 2. Förderjahres werden sich die Forschungsschwerpunkte darüber hinaus in Bezug auf die Auswahlkriterien verbindliche Ziele setzen, die sie bis zum Abschluss der Zielvereinbarung erreichen wollen.
- Die Berichte werden im 2. und 4. Jahr (2004, 2006) intern durch die Universitätsleitung geprüft und bewertet. Im 3. Jahr (Anfang 2005) erfolgt eine Bewertung der Arbeitsfortschritte, sowie der von den Forschungsschwerpunkten selbst gesetzten Ziele durch den Forschungsbeirat. Im 5. Jahr (Ende 2007) erfolgt eine Grundsatzentscheidung durch den Forschungsbeirat.
- Die Universitätsleitung legt dem MWWFK einen jährlichen Maßnahmen- und Ergebnisbericht "Zielvereinbarung" vor, in dem auf den Beitrag der Forschungsschwerpunkte zur Entwicklung des universitären Forschungsprofils und die im Berichtszeitraum durchgeführten Berufungen eingegangen wird. Für diesen Bericht erstellt die Hochschulleitung jährliche Übersichten, die in Bezug auf die Gesamtuniversität sowie die einzelnen Fachbereiche Auskunft über die Drittmitteleinwerbungen, sowie die Höhe der Beteiligung an Forschungsschwerpunkten, Sonderforschungsbeeriche und großen koordinierten Drittmittelprojekten geben. Außerdem erstellt die Universitätsleitung eine Übersicht über die internationalen Forschungskooperationen.
- In dem jährlichen Maßnahmen- und Ergebnisbericht stellt die Universitätsleitung auch die Entwicklung der Graduate School und der School of Excellence dar und geht dabei auch auf Promotionszahlen und andere aussagekräftige Kenngrößen ein.
- Die durch die Stiftung geförderten Innovationsprojekte erstellen nach Maßgabe der Förderrichtlinien der Stiftung regelmäßige Zwischen- und Abschlussberichte. Diese werden der Universitätsleitung zur Kenntnis gegeben.

6. Überprüfung der Zielerreichung, Qualitätssicherung

Profilbildung

Die Bewertung des Profilbildungsprozesses erfolgt gemeinsam durch das MWWFK und die Universitätsleitung auf der Basis der jährlichen Maßnahmen- und Ergebnisberichte "Zielvereinbarung" der Universitätsleitung, sowie auf der Basis der Stellungnahmen des Forschungsbeirates zu den Forschungsschwerpunkten (siehe unten).

Bewertet wird dabei insbesondere, inwieweit das Verfahren geeignet ist

- neue Forschungsthemen aufzugreifen und auch risikoreiche Projekte mit hohem Innovationspotenzial zu fördern,
- die eingesetzten Mittel bedarfsgerecht und fokussiert unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Zwischenbegutachtungen auf die Schwerpunkte zu verteilen,
- ggf. auch etablierte Forschungsschwerpunkte zu Gunsten neuer viel versprechender Themen auslaufen zu lassen,
- Neuberufungen im Einklang mit der strategischen Forschungsförderung vorzunehmen und
- Aspekte der Nachwuchsförderung und der internen Vernetzung in die Förderentscheidungen mit einfließen zu lassen.

Als Ergebnis der Bewertung entscheidet das MWWFK gemeinsam mit der Universitätsleitung über eine Fortführung der Zielvereinbarung und über eventuell notwendige und sinnvolle Modifikationen des Verfahrens.

Forschungsschwerpunkte

Der Forschungsbeirat bewertet auf der Basis der jährlichen Berichte jeweils 2 Jahre nach Beginn der Förderung (erstmals Anfang 2005) in einer Zwischenbegutachtung die Forschungsschwerpunkte und ihre selbst gesetzten Ziele.

Am Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen führt der Forschungsbeirat eine Gesamtbegutachtung der Forschungsschwerpunkte durch, wobei er insbesondere auf folgende Punkte eingeht:

- Erreichung der selbst gesetzten Ziele durch die Forschungsschwerpunkte,
- Entwicklung der Forschungsschwerpunkte über die Laufzeit der Zielvereinbarung auch im Hinblick auf die Außenwirkung der Universität Kaiserslautern,
- Vergleich mit erkennbaren regionalen und nationalen Trends und
- Empfehlungen zum Förderverfahren und zu den einzelnen Forschungsschwerpunkten.

Nachwuchsförderung und Exzellenzförderung

Die Universitätsleitung und das MWWFK werden gemeinsam die Zielerreichung im Bereich Nachwuchsförderung und Exzellenzförderung bewerten.

Insbesondere wird bewertet,

- inwieweit die geplante Graduate School mit der darin integrierten School of Exzellenz universitätsweit etabliert wurde und wie sich der Zuspruch durch die Studenten, Promovenden und Hochschullehrer gestaltet
- wie hoch die Zahl der dann etablierten oder in Beantragung befindlichen Graduiertenkollegs ist
- wie sich auswertbare statistische Daten über die Laufzeit der Zielvereinbarung entwickeln. Langfristig sollen folgende Kennzahlen universitätsweit erhoben werden: Zahl der Promovenden insgesamt, Zahl der ausländischen Promovenden, Abbrecherquote, Promotionsdauer in den einzelnen Fachbereichen.

Als Ergebnis der Bewertung diskutieren das MWWFK und die Universitätsleitung gemeinsam die erkennbaren Stärken und Schwächen des Konzeptes und entscheiden über eventuell sinnvolle Modifikationen.

Internationalisierung

Der Stand der Internationalisierung wird durch Universitätsleitung und MWWFK gemeinsam anhand der Zahl der internationalen Forschungskooperationen und der Zahl der ausländischen Graduierten bewertet und über mögliche Handlungsoptionen beraten.

7. Zeitplanung

- Abschluss der Zielvereinbarung 05-2003
- Einrichtung der neuen Forschungsschwerpunkte
- Zuweisung der Mittel für 2003 in 05-2003
- Anträge für Innovationsprojekte bis 01. September an die Stiftung
- Anträge für neue Forschungsschwerpunkte bis 15.10.2003 an Universitätsleitung
- Votum durch Forschungsbeirat bis 12.2003
- Jahresbericht der Sprecher an Universitätsleitung 01-2004
- Maßnahmenbericht Zielvereinbarung der Universitätsleitung an MWWFK 02-2004
- Zuweisung der Mittel für 2004 bis Ende 03-2004
- .....(rekursiv)

Kaiserslautern, 18.06.2003

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Prof. Dr. Helmut Schmidt
Präsident der Universität Kaiserslautern

Anhang

Das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Förderung von Forschungsschwerpunkten gilt zunächst nur für die Laufzeit der Zielvereinbarungen. Bei einer Weiterführung der Fördermodalitäten hängen die Verfahren vom Ergebnis der Schlussbewertung ab.

Forschungsbeirat

Der Forschungsbeirat ist ein Gremium aus angesehenen externen Wissenschaftlern, das die Universität in allen wichtigen Fragen der Forschung berät. Der Forschungsbeirat tagt unter Vorsitz des Vizepräsidenten für Forschung (kein Stimmrecht) bei Bedarf - in der Regel jedoch einmal pro Semester - und gibt Stellungnahmen zu allen ihm vorgelegten Angelegenheiten ab. Zu seinen Aufgaben gehört u.a. die Prüfung der vorliegenden Anträge auf Förderung von Innovationsprojekten und Forschungsschwerpunkten. Für die Universität Kaiserslautern wird ein Forschungsbeirat aus 5 Wissenschaftlern eingerichtet:

1 Mathematiker/Informatiker
1 Naturwissenschaftler
1 Ingenieur
1 Wirtschaftswissenschaftler/Sozialwissenschaftler
1 weiteres Mitglied

Über die Einsetzung des Forschungsbeirats entscheidet der Senat. Die Amtszeit der Mitglieder des Forschungsbeirats beträgt 3 Jahre. Eine Wiederberufung für zwei weitere Amtszeiten ist möglich.

Verfahrensablauf für Forschungsschwerpunkte

Planungsphase

In der Planungsphase, in der keine finanzielle Unterstützung gewährt wird, prüfen die Teilnehmer die Tragfähigkeit eines neuen Forschungsschwerpunktes und schaffen damit die Voraussetzungen für eine konkrete Antragstellung. Die Planungsphase endet gewöhnlich mit der Erstellung einer Antragsskizze.

Antragsphase

In der Antragsphase wird die Langfassung des Antrags auf Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes erstellt. Der Vizepräsident setzt den Senat von der Antragstellung in Kenntnis und ruft den Forschungsbeirat der Universität ein, der die externen Gutachter bestellt. Die Antragsphase endet mit der Begutachtung der Langfassung des Antrags durch das externe Gutachtergremium und der Bewertung des Antrags durch den Forschungsbeirat.

Innovationsprojekte

Soll die Antragsphase finanziell unterstützt werden, können die Antragsteller ggf. einen Innovationsantrag einreichen.

Innovationsprojekte dienen dazu, neue und/oder risikoreiche Ideen mit strukturbildender Wirkung für die Universität zu erproben mit dem Ziel, langfristig neue Bausteine im Profil der Universität zu etablieren Ein typisches Innovationsprojekt umfasst wissenschaftliche Vorarbeiten zur Vorbereitung eines neuen Forschungsschwerpunktes oder eines DFG-Sonderforschungsbereichs. Anträge auf Innovationsprojekte werden beim Vizepräsidenten für Forschung eingereicht, der den Forschungsbeirat und die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation von der Antragstellung in Kenntnis setzt. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation veranlasst eine externe Begutachtung der Innovationsanträge. Der Forschungsbeirat gibt Empfehlungen zur Förderung der Innovationsprojekte ab, indem er die Anträge unter Zugrundelegung der externen Gutachten und des unten aufgestellten Kriterienkatalogs priorisiert. Bis zu zwei Innovationsprojekte werden durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation gefördert. Weitere Innovationsprojekte können aus zentralen Forschungsfördermitteln unterstützt werden. Die Förderungsdauer von Innovationsprojekten sollte auf maximal 2 Jahre angelegt sein.

1. Förderperiode

Die erste Förderperiode beginnt mit der Entscheidung des Senats zur Aufnahme des beantragten Forschungsschwerpunktes in das Schwerpunktprogramm der Universität unter Einbeziehung des Votums des Forschungsbeirats. Die Förderungsdauer beträgt 4 Jahre und endet mit der Erstellung eines Abschlussberichtes. Nach Ablauf von 2 Jahren erfolgt eine Zwischenbegutachtung bei der die Ziele für den Förderzeitraum endgültig festgelegt werden.

Weitere Förderperioden

Soll ein Forschungsschwerpunkt nach Ablauf einer Förderperiode fortgesetzt werden, so reicht der Forschungsschwerpunkt neben dem Ergebnisbericht einen Fortsetzungsantrag über eine weitere Förderperiode (4 Jahre) beim Vizepräsidenten für Forschung ein. Der Vizepräsident informiert den Forschungsbeirat, veranlasst die Begutachtung des Forschungsschwerpunktes durch die externe Gutachtergruppe und ruft danach den Forschungsbeirat ein. Der Forschungsbeirat gibt auf der Basis des Ergebnisberichtes und des Gutachtervotums eine Empfehlung an den Senat über die weitere Förderung des Forschungsschwerpunktes ab.

Auslaufphase

Wird ein Forschungsschwerpunkt nach Auslaufen einer vierjährigen Förderperiode nicht zur Weiterförderung empfohlen, kann ihm auf Antrag eine auf maximal 1 Jahr begrenzte Auslaufförderung gewährt werden.

Auswahlkriterien für Forschungsschwerpunkte

Für die Auswahl der Forschungsschwerpunkte und Innovationsanträge werden die folgenden Kriterien verwendet:

1. Wissenschaftliche Exzellenz von Antrag und Antragstellern (nachgewiesen durch einschlägige Publikationen und erfolgreiche Drittmitteleinwerbung)
2. Kohärenz (Projekte sind aufeinander abgestimmt, ergänzen sich und verfolgen verwandte Ziele)
3. Interdisziplinarität (fächerübergreifende Thematik)
4. Originalität und Profilschärfung (Neuartigkeit der Thematik, Alleinstellungsmerkmal für die Universität im nationalen Umfeld)
5. Synergien (Stärkung bereits vorhandener innovativer Arbeitsschwerpunkte)
6. Kompatibilität (Vermeidung von Konkurrenzsituationen mit anderen Universitäten in Rheinland-Pfalz)
7. Mindestgröße (ca. 1 Mio. € eingeworbene Drittmittel pro Schwerpunkt und Jahr)
8. Wissenschaftliches Rahmenprogramm (z. B. Seminar, Vortragsreihe etc.)
9. Lehrrelevanz (z. B. neue Vorlesungen, Praktika)
10. Internationale Vernetzung (Potenzial zur Intensivierung der Kooperation mit renommierten Forschungsinstitutionen)